



SCHWEIZERISCHE ALPINE
MITTELSCHULE DAVOS

Laptops/Tablets im Unterricht

Schulinterne Weisung vom 20. August 2018

Ausgangslage

- Bisher keine Regelung, d.h. Unterricht wie «früher»: SuS arbeiten mit Büchern, Heften und ausgedruckten Arbeitsunterlagen (ausser spezielle Anweisungen LP).
- Seit 2-3 Jahren: Einzelne SuS benutzen ohne Absprache und Genehmigung Laptops/Tablets. Die Ablenkungsgefahr (Internet, Mails etc.) ist gross und die tatsächliche Nutzung durch die LP kaum kontrollierbar.

Die SAMD ist sich der Herausforderungen der Digitalisierung bewusst. Sie will ihre SuS zu einem verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit Laptops/Tablets heranführen und mit klaren Vorgaben SuS, Eltern und Lehrpersonen eine Hilfestellung bieten.

Regelung ab Schuljahr 2018/19

G1-G3

- Alle SuS arbeiten in den Lektionen ohne Laptops/Tablets.
- Einzelne Lektionen können auf Vorgabe der LP mit elektronischen Hilfsmitteln durchgeführt werden.

GH4-6

- Alle SuS arbeiten in den Lektionen in der Regel ohne Laptops/Tablets.
- Einzelne Lektionen können auf Vorgabe der LP mit elektronischen Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- Für die regelmässige Nutzung eines Tablets/Laptops im Unterricht bedarf es einer Bewilligung durch den zuständigen Abteilungsleiter. In einem Gesuch muss dargelegt werden, wie der Lernende die Organisation der Lernunterlagen geplant hat und dass er sich der Ablenkungsgefahr bewusst ist und damit umgehen kann.
- Bei Missbrauch kann die Bewilligung entzogen werden.

Schulleitung, 20. August 2018